

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
H. Schmidt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 245.

Sonnabend, 19. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winiarlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Gutsbesizers **Carl Moritz Otto** in Seerhausen eingetragene Grundstück, Zweihausgut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit 16990 Mark Grundlaste, Folium 20 des Grundbuchs für Seerhausen, No. 27, 28 des Grundbuchs für Seerhausen, No. 22, 91, 92, 98, 101, 114, 127, 155, 156, 263, 265, 286, 293, 297, 297 a, 299 des Grundbuchs für diesen Ort, nach dem Grundbuche 33 Hektar 13,4 Ar groß und mit 1586,89 Steuerseinheiten belegt, geschätzt auf 65 279 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 28. October 1895, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 4. November 1895, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr als Termin zu Verhängung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Dschag, am 24. September 1895.

Königliches Amtsgericht.
Röhler, Rf.

Bekanntmachung.

betreffend die Plätze für feilzuhaltende Waaren auf dem nächsten Jahrmarkt.

Für den am 21. und 22. October dieses Jahres hier abzuhaltenden Jahrmarkt werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Sämmtliche Händler, welche in Buden oder auf Bockständen ihre Waaren zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Wöttcher, welche ihre Waaren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, haben auf dem Albertplatz,

2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaaren, haben auf der Albertstraße, 3. Topfwaarenhändler auf dem unteren Theile des Albertplatzes an der Parktreppe Aufstellung zu nehmen. Händler mit Fischwaaren, Semmeln und Kuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze vertheilt.

Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubnis des unterzeichneten Rathes. Das Stättgeld wird in der hiesigen Stadtkassenexpedition nach dem daselbst zur Einsicht ausliegenden Verordnungs-Tarif erhoben.

Den Anweisungen des diensthabenden Polizeiwachmeisters oder dessen Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwangsverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen. Das Budenbauen am Sonntag ist gesetzlich nicht gestattet.

Die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtraths vom 18. October dieses Jahres, die Jahrmarktsplätze betreffend, wird hiermit aufgehoben. Riesa, am 19. October 1895.

Der Stadtrath.
Röhler.

2.

Bekanntmachung.

Der Wasserzins auf das 3. Vierteljahr laufenden Jahres ist baldigst, längstens aber bis zum 21. October dieses Jahres an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 10. October 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzberg, Stadtrth.

Smysh.

Christenverfolgungen in China.

Das Reich der Mitte nimmt seit einiger Zeit in den Spalten der Zeitungen einen ständigen Platz ein, der durch Berichte über allerlei Gräueltaten der chinesischen Bevölkerung gegen die dort wohnenden Fremden, namentlich gegen die Christen, ausgefüllt wird. Den Blutschand der Missionen in Swatow auf dem Fuße gefolgt, und nach neueren Meldungen haben sich die Christenverfolgungen auch auf die inneren Provinzen Chinas ausgedehnt. Schon früher haben ähnliche Ausschreitungen stattgefunden; so wurde im Juni 1870 unter der christlichen Bevölkerung von Tientsin ein furchtbares Blutbad angerichtet, und vor etwa vier Jahren wurden in Wuhu und andern Orten grobe Exzesse begangen.

Wie in früheren Jahren, so ist auch jetzt die Ausbreitung der Bevölkerung künstlich erzeugt worden. Man erzählt sich, Kinder seien plötzlich verschwunden; sie seien von Leuten gestohlen worden, die im Solde der Missionare ständen, von diesen seien sie dann getötet worden, und man habe ihnen die Augen ausgerissen, um daraus Arzneien und Zaubermittel zu bereiten. Diese und ähnliche Märchen haben auch bei den neuesten Verbrechen eine Rolle gespielt. Jedes Mal hat die chinesische Regierung in Peking auf die Vorstellungen der europäischen Mächte einen energischen Schutz der Christen und eine nachdrückliche Bestrafung der Missethäter in Aussicht gestellt, und doch haben sich die Ausschreitungen aus mehr oder weniger ähnlichen Gründen wiederholt.

Selbst wenn die Regierung in Peking den ernstlichen Willen hätte, die Wiederholung solcher Gräueltaten zu verhindern, so gebietet es ihr doch vor Allem an der nöthigen Kraft. In der Hauptsache wird der Fremdenhaß in China von dem dort überaus einflussreichen Litteratenthum geschürt, welches von dem Eindringen europäischer Kultur ein Sinken seiner eigenen Bedeutung fürchtet. In seinen Händen ruht die ganze Verwaltung, so daß die Ausführung der von der Regierung kommenden Befehle häufig unterbleibt. Die Hauptkraft des Litteratenthums aber liegt in dem über ganz China verbreiteten Geheimbundeswesen, das eine heimliche Gegenregierung bildet. Diese geheimen Gesellschaften scheuen den Haß gegen die Fremden, der ohnehin schon im chinesischen Volkscharakter wurzelt.

Eine andere Ursache lautet dahin, daß man es bei der Christenverfolgung nicht bloß mit einem fanatischen Ausbruch gegen die Europäer zu thun habe, sondern vielmehr mit einem Plane, die regierende Dynastie des Reiches der Mitte, die

trotz ihrer zweieinhalb Jahrhunderte langen Herrschaft von den Chinesen noch immer als eine fremde angesehen wird, zu stürzen.

Wie dem auch sei, wir Deutschen können über das Schicksal unserer Reichsangehörigen im fernen Osten unbesorgt sein. Denn gerade gegenwärtig kreuzt in ostasiatischen Gewässern ein derartig starkes deutsches Geschwader, wie es von unserer Flotte noch nie zum dauernden Aufenthalt im Auslande im Dienste gehalten wurde. Es war unser Kaiser selbst, der dem Oberkommando der Marine wegen der beständigen Unruhen in China den Befehl erteilte, das Kreuzergeschwader zu verstärken und es vor der Hand in Ostasien zu lassen. Sechs tüchtige Fahrzeuge mit 68 schweren Geschützen und 1900 Mann an Bord stehen in Folge dessen bereit, um für die Sicherheit von Leben und Eigenthum unserer Landsleute nöthigenfalls mit allem Nachdruck einzutreten.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 19. October 1895.

— Gestern Abend sprach hier im Saale des Wettiner Hofes vor einer ziemlich gut besetzten Versammlung, in der auch viele Frauen vertreten waren, der Direktor der Sächsischen Naturheilkunst in Radebeul, Herr Otto Wagner, über das Naturheilverfahren und behandelte im ersten Theil seines populär gehaltenen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrags die Grundzüge der allopathischen oder medizinischen Heilkunde, wobei er zu dem Schlusse kam, daß Krankheiten durch Medicamente oder Arzneimittel, die ihrem Zustande nach mehr oder weniger giftig sind, nicht geheilt werden können, daß diese ihrer Natur wegen vielmehr schädlich und lebensgefährlich wirken, was von hervorragenden Vertretern der Staatsmedizin selbst anerkannt und öffentlich zugestanden worden sei. Die Homöopathie wirke weit weniger schädlich als die Allopathie, da sie die Gifte in viel kleineren Dosen verabreicht. Der Begründer der Homöopathie, Hahnemann, habe selbst gesagt: „Die Mittel wirken am besten in der 36. bis 50. Verdünnung.“ Die Naturheilkunde warnt daher vor dem Gebrauche der Arzneimittel. Die arzneilose Heilkunde will vor Allem Krankheiten verhüten, indem sie das Volk über eine naturgemäße Lebensweise belehrt und ausklärt und Krankheiten in den ersten Stadien ihrer Entwicklung naturgemäß behandelt, um ihr Weitergreifen zu verhindern. Wenn Hippokrates schon gesagt hat: „Die Natur heilt, der Arzt unterstügt“, so sage und lehre die Naturheilkunde: Die Lebenskraft des Körpers selbst unterstügt die Natur. Diese Lebenskraft sei der Angelpunkt des heutigen

Naturheilverfahrens; es gelte nur, dieselbe da anzuregen, wo sie zu schwach ist, und da zu dämpfen, wo sie zu stark austritt. Dies wurde an verschiedenen Krankheiten, Störung der Blutcirculation, Rheumatismus, Gicht, Fieberkrankheiten etc., erläutert. Zum Schlusse des ersten Theils verbreitete sich der Herr Vortragende noch des Näheren über die Pfarrer Kneipp'sche Regel: „Kopf kühl, Füße warm, Leib offen“, dann hat der Doktor nichts zu hoffen.“ Im zweiten Theile behandelte der Herr Redner die Mittel des Naturheilverfahrens, diese seien: Luft, Licht, Diät, d. h. eine naturgemäße, vernünftige Ernährung, und Wasser, letzteres als Reinigungsmittel (Wäsungen, Bäder) und als Beförderung der Blutcirculation (Dampfen, Packungen), ferner Elektrizität, Heilgymnastik, Massage. Ein Hauptfaktor für die Heilung von Krankheiten sei auch der Glaube und der feste Wille des Patienten. Schließlich sprach Redner noch über Apoptosen und Apoptoterrektionen und erklärte sich gegen den Jmpfzwang. Wir haben den Vortrag hier nur kurz skizziert. Auf die Aufforderung zur Gründung eines Vereines für Naturheilkunde in hiesiger Stadt erfolgten gegen 50 Anmeldungen durch Namensunterschrift. Es ist das der 73. Verein, den der Herr Wagner in's Leben gerufen hat. Die Beitreibung beträgt monatlich 30 Pf. Dafür erhalten die Mitglieder ein Exemplar der Zeitschrift des Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise „Der Naturarzt“ unentgeltlich und haben zeitweilig bei größerer Mitgliederzahl allmonatlich einen Vortrag frei. Der Verein in unserer Nachbarstadt Großenhain zählt bereits 400 Mitglieder.

— Der heutige Viehmarkt machte in Bezug auf seinen Berlehr keine Ausnahme von seinen Vorgängern. Das Geschäft gestaltete sich im Durchschnitt zu einem überaus mittelmäßigen. Zum Auktions waren gekommen insgesamt 14 Pferde, von denen nur eins verkauft wurde. Der Auktionsanwärter bezifferte sich auf 29 Käufer, die einen Preis von 25—40 Mark, und 264 Ferkel, welche einen Preis von 6—20 Mark pro Stück erzielten und einen etwas lebhafteren Absatz fanden.

— Morgen findet hier, in Riesa, der 2. Vorturnertag des Niederelbgaues statt.

— Neuerdings sind die Behörden darauf hingewiesen worden, daß die auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Familien-Unterstützungen für die Angehörigen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auch für die Tage zu gewähren sind, an welchen die Mannschaften den Weg zum Bestimmungsorte zurücklegen. Für die Berechnung der Markstage sind die militärischen Dienstvorschriften über die Berechnung der Markstagebeträge maß-